



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 7. JULI 2023

NR. 27

SEITEN 1009–1031



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



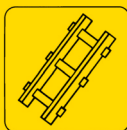
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

- 1009 Allgemeinverfügung
- 1009 Medienmitteilungen

Direktionen

Baudirektion

- 1011 Medienmitteilung
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 1012 Bewerbung für die
Anerkennung als regionale
Tourismusorganisation
- 1013 Ladenöffnungszeiten

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

- 1014 Berufsausübungsbewilligung

- 1014 **Eigentumsübertragungen**

- 1019 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1024 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 1025 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

- 1026 Signalisationen

Submissionen

- 1027 Ausschreibung von
Lieferungen/Dienstleistungen

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

- 1028 Aufruf
- 1029 Öffentliche Vorladungen
Schlichtungsbehörde Uri
- 1030 Aufforderung zur Abholung

Rechtsauskunft

- 1030 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1031 Vereine

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2042 Ex. (WEMF 2022)

Erscheint jeden Freitag

Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:

Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.–

(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: insetate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanaufgaben Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Allgemeinverfügung

Bootsreinigungspflicht bei Gewässerwechsel

Um die Verbreitung von aquatischen invasiven Neobiota in Urner Gewässern zu verhindern, wird gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 Ziffer 3 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 11. November 1981 zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (RB 50.2111) folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. Boote, die zuvor in einem anderen Gewässer lagen, müssen vor dem Einwassern im Kanton Uri mit einem Hockdruckreiniger gereinigt werden. Wenn möglich, ist dabei heisses Wasser zu verwenden.
2. Bei betreuten Einwasserungsstellen ist die Reinigung durch die Betreiber zu kontrollieren.
3. Wer dieser Verfügung keine Folge leistet, wird gestützt auf Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1975 über die Binnenschifffahrt (BSG; SR 747.201) mit Busse bis 10000.– Franken bestraft.
4. Diese Pflicht gilt ab dem 1. Juli 2023. Sie wird im Amtsblatt veröffentlicht und über die Medien, das Internet sowie durch öffentlichen Anschlag bekannt gegeben.
5. Gegen diese Allgemeinverfügung kann innert 20 Tagen beim Obergericht des Kantons Uri Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden (Art. 54 ff. der Verordnung vom 23. März 1994 über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV; RB 2.2345]). Die Beschwerdefrist läuft ab Publikation im Amtsblatt. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen (Art. 64 i.V.m. Art. 50 Abs. 1 VRPV).

Altdorf, 27. Juni 2023

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilungen

Kanton Uri aktualisiert und schärft Wirtschaftsförderungsstrategie

Die Wirtschaftsförderungsstrategie identifiziert die wesentlichen Handlungsfelder und die zielführendsten Aktivitäten der kantonalen Wirtschaftsförderung in den Bereichen Positionierung, Entwicklung und Vermarktung zur langfristigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts Uri. Die Wirtschaftsförderungsstrategie aus dem Jahr

2016 wurde aktualisiert und geschärft und vom Regierungsrat verabschiedet. Das Dokument ist im Internet unter www.ur.ch/wirtschaft abrufbar.

Positive wirtschaftliche Entwicklung

Die bisher geltende Wirtschaftsförderungsstrategie geht auf das Jahr 2016 zurück. Seither hat sich der Wirtschaftsstandort Uri positiv entwickelt. Dazu trugen etwa die Eröffnung des neuen Kantonsbahnhofs in Altdorf, die Inwertsetzung der Werkmatt Uri, die Tourismusentwicklung in Andermatt oder die Ansiedlung neuer Forschungsinstitute bei. Insgesamt zeigen wichtige Indikatoren wie Einwohner- und Beschäftigtenzahlen in den letzten Jahren eine konstant steigende Entwicklung auf.

Wichtigste Eckpunkte der aktualisierten Wirtschaftsförderungsstrategie

Die Wirtschaftsförderungsstrategie dient als Kommunikationsinstrument gegenüber der Wirtschaft und der Politik und schafft Transparenz über die programmatische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung. Sie trägt dazu bei, die Ziele gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz – Erhöhung der Wirtschaftskraft und der Wettbewerbsfähigkeit sowie Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen – zu erreichen und so den Wirtschaftsstandort Uri langfristig zu stärken.

Der Kanton Uri wird als verlässlicher und pragmatischer Partner mit kurzen Wegen positioniert. Anhand von Schlüsselprojekten werden die Grundlagen für eine positive Beschäftigungsentwicklung geschaffen. Schwerpunktthemen sind wissensbasierte Dienstleistungen, Alpinetechnik, Tourismus im alpinen Raum und rund um den Urnersee, Verkehrs- und Sicherheitstechnik, Energietechnik/Cleantech sowie Präzisionstechnik bzw. Polymertechnologien. Stärker betont werden sollen künftig auch die Chancen für Unternehmensfunktionen (Backoffice, Entwicklungseinheiten) sowie die Kreativwirtschaft.

Wichtigste Projekte zur Standortentwicklung sind die Weiterentwicklung der bestehenden und neu aufzubauenden Forschungs- und Bildungsangebote in Richtung eines «Campus Uri», die Betreuung von Entwicklungsschwerpunkten für die Bereitstellung von attraktiven Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsflächen, die Begleitung der positiven Effekte aus den anhaltenden Grossinvestitionen im Tourismus, die Übertragung der kantonalen Digitalisierungsstrategie auf die Urner Unternehmen sowie die Förderung von kommunalen Leuchtturmprojekten. Die Strategie wird auf das geplante Klimaschutzkonzept des Kantons abgestimmt.

Ein Vermarktungskonzept stellt die zielgruppengerechte Kommunikation sicher. Wichtige Massnahmen sind die Pflege der ansässigen Unternehmen, die Sichtbarmachung der Schwerpunktthemen und Potenziale des Wirtschaftsstandorts mit Factsheets und Netzwerkveranstaltungen, Projekte mit einem Schwerpunkt auf «Heimweh»-Urnerinnen und -Urner, die Weiterentwicklung des Botschafternetzwerks und die Bündelung der Kernbotschaften zum Kanton Uri.

Breit abgestützter Prozess und enge Abstimmung mit dem Regierungsprogramm

Die aktualisierte Wirtschaftsförderungsstrategie ist eng mit dem Regierungsprogramm 2020–2024+ abgestimmt. Begleitet wurde die Aktualisierung von der Beratungsfirma LOC AG aus Zürich, die über eine ausgewiesene nationale Expertise in diesem Gebiet verfügt. In den Prozess wurden auch Partner aus Wirtschaft, Tourismus und Gemeinden sowie verschiedene kantonale Ämter einbezogen.

Altdorf, 4. Juli 2023

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei**Plangenehmigung für neuen Radweg Seedorf–Altdorf erteilt**

Der Regierungsrat hat die Pläne für den neuen Radweg zwischen Altdorf und Seedorf freigegeben. Damit will die Regierung den Veloverkehr im Talboden aktiv fördern. Der Radweg Seedorf–Altdorf ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler, Pendelnde etc. wichtig. Aber auch der Freizeitverkehr zum Naherholungsgebiet Urnersee wird von Familien und Sportbegeisterten aller Altersgruppen sehr rege genutzt.

Mit der neuen Verbindung kann die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer auf diesem viel befahrenen Abschnitt erhöht werden. Die Investition wird vom Agglomerationsprogramm des Bundes finanziell unterstützt, sofern die zeitlichen vom Bund vorgegebenen Fristen eingehalten werden können. Für den Regierungsrat hat diese Radwegverbindung Priorität und soll nun baldmöglichst in die Umsetzung gehen.

Altdorf, 4. Juli 2023

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei**Direktionen****Baudirektion***Medienmitteilung***Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken an Strassen, Trottoirs und Ausfahrten**

Gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz dürfen durch Bepflanzungen weder der Verkehr behindert oder gefährdet noch der Bestand und die Sicherheit des Strassenkörpers beeinträchtigt werden (Artikel 83 Planungs- und Baugesetz des Kantons Uri; RB 40.1111).

Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden müssen Bäume, Sträucher und Hecken an Strassen und Trottoirs während des ganzen Jahres so geschnitten sein, dass die Übersicht auf Strassen und Trottoirs nicht beeinträchtigt wird. Während der Vegetationszeit müssen Hecken oftmals mehrmals im Jahr geschnitten werden. Verantwortlich dafür sind die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Zu beachten sind:

1. Ausfahrten und Strasseneinmündungen

Im Sichtbereich von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Pflanzen und Einfriedungen eine Höhe von höchstens 60 cm ab Strasse erreichen.

2. Lebhecken, Sträucher und Pflanzen entlang von Strassen

Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in die Strasse oder das Trottoir hineinragen.

3. Bäume entlang von Strassen, Wegen und Trottoirs

Überragende Äste sind im Fahrbahnbereich der Strasse auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.50 m zu stutzen. Zudem ist darauf zu achten, dass eine allfällige Strassen- oder Trottoirbeleuchtung, Strassenverkehrssignale und Verkehrsspiegel durch Bäume und Sträucher in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt werden.

Die Baudirektion bittet alle betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmung besorgt zu sein, und dankt ihnen für ihren Beitrag zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden.

Altdorf, 7. Juli 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Volkswirtschaftsdirektion

Bewerbung für die Anerkennung als regionale Tourismusorganisation

Gestützt auf das Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusgesetz, TourG, RB 70.2411) und das dazugehörige Reglement über die Förderung des Tourismus (Tourismusreglement, TourR, RB 70.2415) anerkennt die Volkswirtschaftsdirektion Uri auf Gesuch hin die regionale/n Tourismusorganisation/en für sechs Jahre. Anerkannte Tourismusorganisationen sind verpflichtet, die Tourismusförderung für ihre Region zu betreiben und die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Per 1. Januar 2025 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion die Anerkennung als regionale Tourismusorganisation für die Tourismusregionen Urner Unterland und Ursernental / Urner Oberland neu. Pro Tourismusregion wird höchstens eine Tourismusorganisation anerkannt.

Die Voraussetzungen für eine Anerkennung richten sich nach dem Tourismusgesetz und dem Tourismusreglement und sind im Merkblatt «Gesuch um Anerkennung als regionale Tourismusorganisation nach dem Tourismusgesetz» zusammengefasst. Die Unterlagen sind im Internet unter www.ur.ch/tourg aufgeschaltet oder können bei der Volkswirtschaftsdirektion Uri angefordert werden.

Die Gesuche um Anerkennung als regionale Tourismusorganisation sind bis am Freitag, 31. Mai 2024, 17.00 Uhr, bei der Volkswirtschaftsdirektion Uri einzureichen.

Für den Bezug der Gesuchsunterlagen sowie die Einreichung der Gesuche gilt folgende Adresse:

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr
Klausenstrasse 4
6460 Altdorf
E-Mail: vd@ur.ch
Telefon 041 875 24 28

Bei Fragen gibt das Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr gerne Auskunft.

Gemäss Artikel 7, Absatz 1a des Gesetzes über die Förderung des Tourismus (RB 70.2411) kann die Anerkennung der regionalen Tourismusorganisationen ohne vorgängige Ausschreibung erfolgen. Der Kanton gewährleistet ein diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren. Mit der vorliegenden Veröffentlichung wird dieses Verfahren gestartet.

Gegen diese Publikation kann innert 20 Tagen nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Uri beim Regierungsrat schriftlich Beschwerde erhoben werden (Artikel 43 ff. der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege, VRPV; RB 2.2345). Eine allfällige Beschwerde ist zweifach einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie rechtsgültig unterzeichnet werden.

Altdorf, 7. Juli 2023

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 unter Berücksichtigung der Sonderbestimmungen für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, gemäss Artikel 23 bzw. 26 der Verordnung 2 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (ArGV2) vom 10. Mai 2000, erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgendem Take-away-Betrieb folgende Ausnahmegewilligung:

Buffalofoodland, Erstfeld

Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag	10.30 bis 22.00 Uhr
	Freitag, Samstag/ Tage vor öffentlichen Feiertagen	10.30 bis 23.00 Uhr
	Sonn- und Feiertage	11.30 bis 22.00 Uhr

Altdorf, 7. Juli 2023

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Berufsausübungsbewilligung

Berufsausübungsbewilligung (BAB) als Tierärztin im Kanton Uri

Der Kantonstierarzt der Urkantone hat Meyer Martina, Dr. med. vet., die Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung für den Kanton Uri erteilt.

Brunnen, 7. Juli 2023

Laboratorium der Urkantone

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 2065.1201, 607 m², Plan Nr. 61, Unter Eggberg, Gebäude Vers.Nr. 419, Eggberge 106 (78 m²), Gartenanlage (529 m²)

Veräusserer:

Berther-Reber Joseph Anton und Susanne, Utzigmattweg 24, 6460 Altdorf

Erwerber:

Jauch-Gisler Werner Dominik und Lucia, Obere Postmatte 23, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. November 2005

Altdorf

Grundstück Nr.: M6971.1201, Parkplatz Nr. 24, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr. S6947.1201

Veräusserin:

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern

Erwerber:

Müller-Gisler Daniel Josef und Franziska, Untere Feldgasse 16, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Februar 2022

Altdorf

Grundstück Nr.: M6979.1201, Parkplatz Nr. 32, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr. S6947.1201

Veräusserin:

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern

Erwerber:

Leimbach-Frei Martin Gregor und Bernadette Maria, Gotthardstrasse 26, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Februar 2022

Attinghausen

Parzelle von 12 m², ab Grundstück Nr.: 103.1203, Plan Nr. 4, Postmatte, Gebäude Vers.Nr. 1276, Gebäude Vers.Nr. 129, Gebäude Vers.Nr. 142, Gebäude Vers.Nr. 524, Walter-Fürststrasse 5, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Trottoir, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 105.1203, Plan Nr. 4, Postmatte, Gebäude Vers.Nr. 131, Kirchweg 16, Gebäude Vers.Nr. 951, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Zurfluh-Herger Samuel Oswald, Walter-Fürst-Strasse 5, 6468 Attinghausen

Erwerber:

Zurfluh David, Kirchweg 16, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. Dezember 1977

Bürglen

Grundstück Nr.: 614.1205, 712 m², Plan Nr. 8, Niderrieden, Gebäude Vers.Nr. 938, Plätzligasse 2 (124 m²), Gartenanlage (529 m²), übrige befestigte Flächen (50 m²), Strasse, Weg (9 m²)

Veräusserer:

Arnold-Herger Werner Josef, Plätzligasse 2, 6463 Bürglen

Erwerber:

Arnold Egon Josef, Waldigermatte 9, 6460 Altdorf; Arnold-Arnold Ines Luzia, Furrersgrund 7, 6460 Altdorf; Arnold Jacinta Lucia, Obriedenstrasse 7, 6463 Bürglen; Arnold Adrian Josef, Turmmattweg 7, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

9. Oktober 1973

Erstfeld

Grundstück Nr.: 32.1206, 18 177 m², Plan Nr. 1, Pfaffenmatt, Gebäude Vers.Nr. 113 (128 m²), Gebäude Vers.Nr. 117, Obere Schachengasse 1 (64 m²), Acker, Wiese, Weide (17 956 m²), übrige befestigte Flächen (28 m²), Strasse, Weg (1 m²); Grundstück Nr.: 814.1206, 166 686 m², Plan Nr. 44, Bocki, Gebäude Vers.Nr. 1747 (46 m²), Gebäude Vers.Nr. 1793 (472 m²), Gebäude Vers.Nr. 219 (64 m²), Gebäude Vers.Nr. 220, Bockistrasse 13 (119 m²), Gebäude Vers.Nr. 221 (32 m²), Gebäude Vers.Nr. 223 (10 m²), Gebäude Vers.Nr. 224 (69 m²), Acker, Wiese, Weide (81 116 m²), geschlossener Wald (79 415 m²), Fels (1 661 m²), Fluss, Bach, Kanal (1 657 m²), Strasse, Weg (1 493 m²), übrige befestigte Flächen (532 m²); Grundstück Nr.: 1009.1206, 243 m², Plan Nr. 44, Bocki, Acker, Wiese, Weide (243 m²)

Veräussererin:

Schuler-Arnold Verena, Geissmatt 16, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Bissig-Schuler Elisabeth, Bockistrasse 13, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

9. August 2017, 4. September 2022

Göschenen

Grundstück Nr.: M1049.1208, Parkplatz Nr. T8, $\frac{1}{21}$ Miteigentum an Nr. 91.1208; Grundstück Nr.: M1050.1208, Parkplatz Nr. T9, $\frac{1}{21}$ Miteigentum an Nr. 91.1208

Veräusserer:

Neff-Walser Lucas Erich und Simone, Bremgartnerstrasse 124, 8953 Dietikon

Erwerber:

Furger Alfred, Gotthardstrasse 28, 6487 Göschenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

29. November 2022

Gurtellen

Grundstück Nr.: D865.1209, 13 m², Plan Nr. 49, Bielen, Baurecht für Ökonomiegebäude, Frist: 31.5.2053, zulasten Nr. 861.1209; Grundstück Nr.: D866.1209, 58 m², Plan Nr. 49, Bielen, Baurecht für Ökonomiegebäude, Frist: 31.5.2053, zulasten Nr. 861.1209; Grundstück Nr.: D867.1209, 42 m², Plan Nr. 49, Bielen, Baurecht für Ökonomiegebäude, Frist: 31.5.2053, zulasten Nr. 861.1209

Veräusserin:

Epp Agatha Emerenzia, Riedli 2, 6473 Silenen

Erwerberin:

Baumann Sandra, Kirchstrasse 89, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

21. April 2006

Seelisberg

Grundstück Nr.: 572.1215, 7 075 m², Plan Nr. 7, Unter Hofstatt, Acker, Wiese, Weide (5 052 m²), übrige bestockte Flächen (866 m²), geschlossener Wald (455 m²), übrige humusierte Flächen (344 m²), Strasse, Weg (343 m²), Gartenanlage (15 m²)

Veräusserin:

Einfache Gesellschaft Baukonsortium Hofstatt, Seelisberg, 6377 Seelisberg; Sonnegg Immobilien AG, Dorfstrasse 28, 6377 Seelisberg; Bader Pascal, Dorfstrasse 28, 6377 Seelisberg

Erwerberin:

Nussi Immobilien GmbH, Unter Sidhalden 13, 6010 Kriens

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

Diverse

Silenen

Grundstück Nr.: 921.1216, 34 586 m², Plan Nr. 25, Strengmatt, Gebäude Vers.Nr. 2030 (78 m²), Gebäude Vers.Nr. 2031, Strängmatt (116 m²), Gebäude Vers.Nr. 2032 (61 m²), geschlossener Wald (17 233 m²), Acker, Wiese, Weide (16 015 m²), Gartenanlage (1 083 m²)

Veräusserin:

Al-Kanz AG, mit Sitz in Freienbach, Bahnhofstrasse 16, 8808 Pfäffikon SZ

Erwerber:

Ehrbar Andreas Max, Strengmatt 4, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

27. Juni 2003

Spiringen

Parzelle von 205 m², ab Grundstück Nr.: 211.1218, Plan Nr. 13, Plan Nr. 14, Brust, Gebäude Vers.Nr. 776, Dorf 4, Gebäude Vers.Nr. 777, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 200.1218, Plan Nr. 13, Brust, Hofstatt, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Trottoir, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen

Veräusserin:

Einwohnergemeinde Spiringen, Gemeindekanzlei, 6464 Spiringen

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. Januar 1938

Parzelle von 732 m², ab Grundstück Nr.: 217.1218, Plan Nr. 13, Holzboden, Gebäude Vers.Nr. 744 geschlossener Wald, Fluss, Bach, Kanal, übrige humusierte Flächen, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 220.1218, Plan Nr. 13, Brust, Hofstatt, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Trottoir, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen

Veräusserer:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Einwohnergemeinde Spiringen, Gemeindekanzlei, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

unbekannt

Spiringen

Grundstück Nr.: 340.1218, 326 m², Plan Nr. 17, Chipfeli, Acker, Wiese, Weide (294 m²), Strasse, Weg (32 m²)

Veräusserer:

Müller Johann Jost, Hinter-Schöniseistrasse 20, 6174 Sörenberg

Erwerber:

Arnold Stephan Franz und Nadine, Reussmatt 15, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

21. September 1973

Handelsregister

Aufforderung infolge Organisationsmangels

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Die Aufforderung betrifft folgende Rechtseinheit:

■ Gerig-Personal AG, CHE-473.389.782, in Schattdorf UR

Frist: 30 Tage.

Altdorf, 7. Juli 2023

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 29. Juni bis 5. Juli 2023

Stiftung Infinite Elements,

in Altdorf (UR), CHE-265.556.858, Stiftung (SHAB Nr. 65 vom 3.4.2023, Publ. 1005715340). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schmuckli, Thomas Urs, von Zürich, in Cham, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Lyubovskiy Services,

in Altdorf (UR), CHE-406.440.693, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 239 vom 8.12.2022, Publ. 1005623127). Das Einzelunternehmen wird infolge Nichtaufnahme des Geschäftsbetriebes gelöscht.

Arnold & Co. AG Sand- und Kieswerke,

in Flüelen, CHE-106.888.365, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 17.12.2020, Publ. 1005050225). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dällenbach, Roger, von Linden, in Obfelden, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kronenberg, Simon, von Degersheim, in Degersheim, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Klausenpass-Betriebe AG,

in Unterschächen, CHE-102.724.486, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2020, Publ. 1005046330). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: HRT Revisions AG, in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gastroconsult AG (CHE-106.027.162), in Zürich, Revisionsstelle.

Nachtrag zum im SHAB Nr. 122 vom 27.6.2023, Id. 1005778938, publizierten TR-Eintrags Nr. 410 vom 22.6.2023. *Grace Holding AG*, in Altdorf (UR), CHE-386.402.658, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.6.2023, Publ. 1005778938). Domizil neu: c/o Taurus Investment Group AG, Bahnhofstrasse 9, 6460 Altdorf UR. Berichtigung des im SHAB Nr. 118 vom 21.6.2023, Id. 1'005'773'851, publizierten TR-Eintrags Nr. 383 vom 16.6.2023. *Flame Sharifi*, in Andermatt, CHE-468.276.066, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 118 vom 21.6.2023, Publ. 1005773851). Domizil neu: Gotthardstrasse 59, 6490 Andermatt.

N.V. BESIX S.A., Brüssel, Zweigniederlassung Andermatt/Schweiz,

in Andermatt, CHE-375.378.168, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 106 vom 2.6.2022, Publ. 1005486700), Hauptsitz in: Brüssel (BE). Firma neu: *BESIX, Brüssel, Zweigniederlassung Andermatt/Schweiz.*

IMURI AG,

in Altdorf (UR), CHE-390.476.217, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2022, Publ. 1005637156). Statutenänderung: 6.6.2023. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Immobiliengeschäfte im In- und Ausland, insbesondere den Kauf, Verkauf, das Halten, Verwalten und Bewirtschaften von Grundstücken sowie die Entwicklung, Planung und Realisierung von Immobilienprojekten und aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen und Verwaltungsaufgaben. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Tochtergesellschaften gründen, sich an Unternehmen beteiligen sowie Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, halten, verwalten, belasten, verwerten und veräussern und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann, insbesondere zugunsten von nahestehenden und anderen Gesellschaften Finanzierungen gewähren, Sicherheiten aller Art stellen oder auf andere Weise Verpflichtungen dieser Gesellschaften absichern oder garantieren. Mitteilungen neu: Unter Vorbehalt abweichender zwingender gesetzlicher Bestimmungen erfolgen alle Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre wahlweise durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder in einer anderen Übermittlungsform, die den Nachweis der Mitteilung durch Text ermöglicht (z. B. E-Mail), an die im Aktienbuch eingetragenen Kontaktdaten der Aktionäre.

Gemeindewerke Erstfeld,

in Erstfeld, CHE-106.373.084, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 5 vom 9.1.2023, Publ. 1005647138). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Epp-Gehrig, Carmen, von Silenen, in Erstfeld, Vizepräsidentin des Verwaltungsrates, mit Kollektiv-

unterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung].

ToyFunShop GmbH,

in Andermatt, CHE-459.761.871, Bahnhofstrasse 16, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.6.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Gütern aus der Spielwaren-, Merchandising- und Haushaltswarenbranche sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 22.6.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: amplay AG (CHE-295.704.603), in Luzern, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Ochsenbein, Markus Josef, von Eriz, in Luzern, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Aqwa AG,

in Erstfeld, CHE-395.026.117, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 138 vom 20.7.2021, Publ. 1005253270), Hauptsitz in: Stans. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold, Andreas, von Spiringen, in Attinghausen, Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift.

Urner Kantonalbank,

in Altdorf (UR), CHE-108.954.665, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 103 vom 31.5.2023, Publ. 1005756741). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Koch, Thomas, von Rothenburg, in Rothenburg, mit Kollektivprokura zu zweien.

Berglodge37 AG,

in Altdorf (UR), CHE-190.772.577, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 120 vom 23.6.2023, Publ. 1005776307). Statutenänderung: 6.6.2023. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb und die Führung von Hotel- und Restaurationsbetrieben sowie die Organisation und Vermarktung von Seminaren und Aus- und Weiterbildungs-events im In- und Ausland. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Tochtergesellschaften gründen, sich an Unternehmen beteiligen sowie Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, halten, verwalten, belasten, verwerten und veräussern und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann, insbesondere zugunsten von nahe-

stehenden und anderen Gesellschaften Finanzierungen gewähren, Sicherheiten aller Art stellen oder auf andere Weise Verpflichtungen dieser Gesellschaften absichern oder garantieren. Mitteilungen neu: Unter Vorbehalt abweichender zwingender gesetzlicher Bestimmungen erfolgen alle Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre wahlweise durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder in einer anderen Übermittlungsform, die den Nachweis der Mitteilung durch Text ermöglicht (z. B. E-Mail), an die im Aktienbuch eingetragenen Kontaktdaten der Aktionäre.

bluwatec GmbH,

in Flüelen, CHE-407.698.610, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 116 vom 19.6.2023, Publ. 1005771553). Statutenänderung: 5.6.2023. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird gemäss Umwandlungsplan vom 5.6.2023 und Bilanz per 31.12.2022 mit Aktiven von Fr. 817 035.– und Passiven (Fremdkapital) von Fr. 532 427.– in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschafter erhalten für ihre bisherigen Stammanteile 100 Aktien zu Fr. 1 000.–. Firma neu: *bluwatec AG*. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Bau und Betrieb von technischen Anlagen, insbesondere Wasser- und Schlamm-Aufbereitungsanlagen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zwecke der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 100 000.–. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vin- kulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [gestrichen: Pflichten: Nebenleistungspflichten gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Agir AG (CHE-101.584.739), in Unterengstringen, Gesellschafterin; Arnold & Co. AG Sand- und Kieswerke (CHE-106.888.365), in Flüelen, Gesellschafterin; HASTAG (Zürich) AG (CHE-106.473.886), in Wil (ZH), Gesellschafterin; Keller, Urs, von Untersiggenthal und Bad Zurzach, in Würenlos, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Franz Josef, genannt Franzsepp, von Flüelen, in Flüelen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meyer, Andreas Jürg, von Zürich, in Aeugst am Albis, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunter-

schrift zu zweien [bisher: Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Steck, Daniel, von Walkringen, in Unterengstringen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Meyer, Hans Martin, von Schleithem und Schaffhausen, in Schlieren, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Schleithem und Schaffhausen, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Fuchs, Bernhard, von Schwarzenberg, in Hünenberg, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Kaiser, Sandro, von Ennetmoos, in Hergiswil (NW), mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: Direktor, mit Kollektivprokura zu zweien]; Schüpbach, Ramon, von Mirchel, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien.

DAYU GmbH,

bisher in Winterthur, CHE-478.088.170, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 111 vom 11.6.2021, Publ. 1005213976). Statutenänderung: 26.6.2023. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Reussacherstrasse 32, 6460 Altdorf UR. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Nikolova, Ana, bulgarische Staatsangehörige, in Neuchâtel, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hoogendorp, Jacques, niederländischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

BHS Bootshafen AG Sisikon,

in Sisikon, CHE-103.109.349, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 8.11.2016, Publ. 3149321). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sutyagin, Pavel, von Küssnacht (SZ), in Küssnacht (SZ), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: russischer Staatsangehöriger].

Pharus Holding SA,

in Altdorf (UR), CHE-115.871.783, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 78 vom 22.4.2022, Publ. 1005456224). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Berra, Gabriele, italienischer Staatsangehöriger, in Luxemburg (LU), mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten [bisher: in Lugano].

Altdorf, 7. Juli 2023

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Einwohnergemeinde Bürglen;

Hochwasserschutz Riedertal – Gebiet Quelfassungen Ey

Betroffene Gemeinde: Bürglen

Gesuchsteller: Kanton Uri

Gegenstand: Hochwasserschutz Riedertal – Gebiet Quelfassungen Ey

Ende der 70er- und 80er-Jahre kam es im Riedertal zu zwei Hochwasserereignissen, bei welchen auch grosse Geschiebemengen mobilisiert wurden. Bei solchen Ereignissen sind die Trinkwasserquellen der Dorfbrunnen Bürglen im Gebiet Ey stark gefährdet. Um die Hochwassersicherheit bei zukünftigen Ereignissen zu erhöhen und das Trinkwasser besser zu schützen, sollen nun mehrere technische Massnahmen umgesetzt werden.

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 12 ff des Wasserbaugesetzes des Kantons Uri (WBG; RB 40.1211) durchgeführt.

Öffentliche Planaufgabe: Die Gesuchsunterlagen können vom 7. Juli bis 7. August 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Einwohnergemeinde, 6463 Bürglen
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet

- Einsprache gegen das Projekt erheben;
- Planänderungsbegehren stellen;
- Entschädigungsforderungen anmelden.

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden gegen die Erteilung weiterer, aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonaler Bestimmungen erforderlicher Bewilligungen.

Wer keine Einsprachen erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Altdorf, 7. Juli 2023

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Erstfeld

- Bauherrschaft: Gemeindewerke Erstfeld, Dittli Peter, Gotthardstrasse 101, Erstfeld
Bauvorhaben: Neubau Entsander Hellberg (Wasserversorgung Erstfeld)
Bauplatz: Hellberg, Parzellen L851.1206 und L177.1206
Bemerkungen: verpflockt, ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Schuler Kurt, Reussstrasse 42, Erstfeld
Bauvorhaben: Ersatzneubau Zweifamilienhaus
Bauplatz: Reussstrasse 42, Parzelle L1300.1206
Bemerkungen: profiliert, ausserhalb Bauzone
- Bauherrschaft: Zberg Erich und Valentina, Rüti 41, Erstfeld
Bauvorhaben: Um- & Anbau Wohnhaus
Bauplatz: Spannortweg 10, Parzelle L795.1206
Bemerkungen: profiliert

Hospental

- Bauherrschaft: Regli Beda und Philipp, Letzi 4 und 2, Hospental
Bauvorhaben: Anbau Restaurantküche
Bauplatz: Mätteli, Parzelle 592
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Epp Beat, Wilerstrasse 55, Erstfeld / Epp Anita, Reussstrasse 16, Erstfeld
Bauvorhaben: Aufstockung Ferienhaus
Bauplatz: Vorderried, Parzelle 212
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Genossenschaft KIL, Kurt Marc, Gotthardstrasse 157, Silenen
Bauvorhaben: Installation Luft-/Wasser-Wärmepumpe
Bauplatz: Gotthardstrasse 157, Parzelle 438
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Gisler Reto, Rankweg 1, 5615 Fahrwangen
Bauvorhaben: Überdachung Gartensitzplatz
Bauplatz: Golzern, Parzelle 1539
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Imhof-Gisler Martin und Manuela, Talstrasse 7, Spiringen
- Bauvorhaben: Anbau und Sanierung Zweifamilienhaus
- Bauplatz: Talstrasse 7, Parzelle 178
- Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 7. Juli 2023

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Bürglen

Die Korporation Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Bürglen, Güterstrasse Weissenboden–Ruogig

Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» Signal Nr. 2.14 mit Zusatztafel «Fahrt nur mit Bewilligung der Wegunterhalts-Gesellschaft Weissenboden-Ruogig gestattet», Signalisation «Höchstgewicht, 10 t» Signal Nr. 2.16 sowie «Verbot für Anhänger» Signal Nr. 2.09.

Das Benutzerreglement liegt bei der Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, Altdorf, während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 7. Juli 2023

Korporation Uri

Gemeinde Seedorf

Die Korporation Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Seedorf, Erschliessungsstrasse Seedorf-Gitschental, Bodenwaldstrasse bis Wendepplatz Feldmes

Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» Signal Nr. 2.14 mit Zusatztafel «Fahrt nur mit Bewilligung der Korporationsbürgergemeinde Seedorf gestattet», Signalisation «Höchstgewicht, 18 t» Signal Nr. 2.16 sowie «Verbot für Anhänger» Signal Nr. 2.09.

Das Benutzerreglement liegt bei der Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, Altdorf, während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 7. Juli 2023

Korporation Uri

Submissionen

Ausschreibung von Lieferungen/Dienstleistungen

Kraftwerk Intschialp: Maschinengruppe (E&M 4.1)

EWA-energieUri AG beabsichtigt, das Kraftwerk Intschialp zu bauen. Die Kraftwerkzentrale wird ca. 80 m neben dem bestehenden Kraftwerk Leitschach zu liegen kommen.

Die Arbeiten sollen wie folgt vergeben werden.

Maschinengruppe (E&M 4.1):

- Durchströmturbine mit Absperrorgan
- Generator und Generatorschaltanlage
- Turbinenregelung elektrisch und hydraulisch
- Maschinensteuerung

Die Komponenten müssen mit der bereits erstellten Anlage des Kraftwerks Leitschach kompatibel sein, insbesondere auch wegen der technischen Kenntnisse und Erfahrungen. Zudem müssen besondere betriebsnotwendige Vorgaben der EWA-energieUri AG eingehalten und erfüllt werden. Die zu beschaffenden Leistungen weisen deshalb Besonderheiten in Bezug auf Art und Umfang auf. Auch weisen sie Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kraftwerks auf (Sicherstellung der Energieproduktion). EWA-energieUri AG beabsichtigt, diese Leistungen gestützt auf Art. 21 Abs. 2 lit. c und e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15.11.2019 (Stand 1.2.2022) freihändig zu vergeben.

Alle übrigen, nicht speziell erwähnten Arbeiten werden gemäss Submissionsverordnung vergeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid zur freihändigen Vergabe kann innert 20 Tagen seit Publikation beim Obergericht des Kantons Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 52 IVöB).

Altdorf, 7. Juli 2023

EWA-energieUri AG

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Aufruf

Vermisst werden folgende Pfandtitel, lastend auf dem Grundstück L57, Andermatt:

- Pfandstelle 1, Fr. 40000.-, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 55782, Höchstzinsfuss 5 %, 16.3.1960 Beleg 260
- Pfandstelle 2, Fr. 10000.-, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 55783, Höchstzinsfuss 5 %, 16.3.1960 Beleg 260
- Pfandstelle 3, Fr. 10000.-, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 55784, Höchstzinsfuss 5 %, 16.3.1960 Beleg 260
- Pfandstelle 4, Fr. 10000.-, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 55785, Höchstzinsfuss 5 %, 16.3.1960 Beleg 260
- Pfandstelle 5, Fr. 20000.-, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 55786, Höchstzinsfuss 8 %, 7.7.1981 Beleg 995

Wer diese Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer diese besitzt, wird hiermit aufgefordert, die Titel innert 6 Monaten vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidium Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 7. Juli 2023 / LGP 23 203

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Christian Arnold

Öffentliche Vorladungen

Im Verfahren betreffend Konkurseröffnung gemäss Art. 159/166 ff. SchKG in der Betreuung Nr. 22300257 BA Flüelen, CSS Kranken-Versicherung AG gegen Cil Dogan, Inhaber der Einzelunternehmung Ciltax, Inhaber Cil, wird Cil Dogan, unbekannter Aufenthalt, in Nachachtung von Art. 141 ZPO vorgeladen, vor Landgerichtspräsidium Uri am Montag, 10. Juli 2023, 11.00 Uhr, in Altdorf, Rathausplatz 2 (Gerichtsgebäude «Zieri-Haus»), zu erscheinen.

Der Gesuchsgegner kann entweder mit Eingabe bis spätestens fünf Tage vor dem umstehend genannten Termin oder anlässlich der Verhandlung mit Urkunden beweisen, dass die Schuld samt Zinsen und Kosten getilgt ist oder dass die Gesuchstellerin ihm Stundung gewährt hat (Art. 172 Ziff. 3 SchKG).

Altdorf, 7. Juli 2023 / LGP 23 178

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident I:
Philipp Arnold

Im Verfahren betreffend Konkurseröffnung gemäss Art. 159/166 ff. SchKG in der Betreuung Nr. 22202616 BA Flüelen, Cembra Money Bank AG gegen Cil Dogan, Inhaber der Einzelunternehmung Ciltax, Inhaber Cil, wird Cil Dogan, unbekannter Aufenthalt, in Nachachtung von Art. 141 ZPO vorgeladen, vor Landgerichtspräsidium Uri am Montag, 10. Juli 2023, 16.00 Uhr, in Altdorf, Rathausplatz 2 (Gerichtsgebäude «Zieri-Haus»), zu erscheinen.

Der Gesuchsgegner kann entweder mit Eingabe bis spätestens fünf Tage vor dem umstehend genannten Termin oder anlässlich der Verhandlung mit Urkunden be-

weisen, dass die Schuld samt Zinsen und Kosten getilgt ist oder dass die Gesuchstellerin ihm Stundung gewährt hat (Art. 172 Ziff. 3 SchKG).

Altdorf, 7. Juli 2023 / LGP 23 188

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident I:
Philipp Arnold

Schlichtungsbehörde Uri

Aufforderung zur Abholung

Im Verfahren ZSB 2023 57 wird die Beklagte, Laura-Helen Kolthoff Burgas, Angelkunchev 32, 8201 Pomorie/Bulgarien, aufgefordert, die Vorladung zur Schlichtungsverhandlung am Donnerstag, 24. August 2023, 8.30 Uhr, bei der Schlichtungsbehörde Uri, Bahnhofstrasse 43, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen während den folgenden Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr, abzuholen.

Erfolgt die Abholung nicht innert der angesetzten Frist, gilt die Zustellung als am letzten Tag der Abholungsfrist erfolgt.

Altdorf, 7. Juli 2023

Schlichtungsbehörde Uri
lic. iur. Angela Dillier-Gamma

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 20. Juli 2023, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Lukas Mattli, Bilger Mattli Bomatter Gisler AG, Rechtsanwälte & Notare im Loftpark, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22
Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Sonntag, 9. Juli 2023, 10.00 bis 16.00 Uhr

■ Alpinavera-Passmarkt Gotthard

Regionale Spezialitäten aus Uri, Glarus, Graubünden und dem Tessin. Lebensmittel- und Kunsthandwerker aus der Alpinavera-Region bieten kulinarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Info zur Durchführung ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter www.passmarkt.ch.

Sonntag, 16. Juli 2023, 10.00 bis 16.00 Uhr

■ Alpinavera-Passmarkt Gotthard

Regionale Spezialitäten aus Uri, Glarus, Graubünden und dem Tessin. Lebensmittel- und Kunsthandwerker aus der Alpinavera-Region bieten kulinarische Köstlichkeiten und handwerkliche Trouvaillen an. Info zur Durchführung ab Freitagmittag vor dem Passmarkt unter www.passmarkt.ch.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

